

Satzung

vom 10. Oktober 2024

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hauenstein vom 13. April 2022

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2 Abs. 1 „Ausschüsse des Verbandsgemeinderates“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss mit 11 Mitgliedern, nur Ratsmitglieder
2. Ausschuss für Bauen mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder
3. Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder
4. Schulträgerausschuss mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder, zusätzlich die jeweiligen Leiter/innen und Elternsprecher/innen jeder Schule des Schulträgers
5. Werksausschuss mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder
6. Ausschuss für Tourismus und Kultur, mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder.
Neben den Mitgliedern können bis zu 8 Personen beigeladen werden.
7. Feuerwehrausschuss mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder zusätzlich mit beratender Stimme die jeweiligen Wehrführer (bei Verhinderung deren Stellvertreter), der Wehrleiter und sein/e Stellvertreter.
8. Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz mit 11 Mitgliedern, davon mind. 6 Ratsmitglieder

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hauenstein, den 10.10.2024

Patrick Weißler
Bürgermeister